

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
Verantwortlich:		<b>Dez. 3</b>
<b>Bildung des Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.10.2014	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, den Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss, mit der auf Seite 2 genannten Zusammensetzung zu bilden. Er beauftragt die Verwaltung, die genannten Institutionen zu unterrichten, um die Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin zu bitten und dem Jugendhilfeausschuss dann zur endgültigen personellen Besetzung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 8 der Satzung für das Jugendamt in der Fassung vom 14.09.2004, zuletzt geändert am 29.07.2014 können zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses gebildet werden.

Bis 2009 gab es drei Unterausschüsse. Diese wurden 2009 im Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss mit folgender Zusammensetzung vereinigt:

Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss: (Beratung besonderer Angelegenheiten)

- je 2 Mitglieder der Fraktionen der CDU, SPD und GRÜNE
- je 1 Mitglied der Fraktionen FDP und KAL
- 2 Vertreter/-innen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Karlsruhe
- 1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- der/die Direktor/-in der Sozial- und Jugendbehörde

Je nach Thema können als Sachverständige insbesondere hinzugezogen werden:

- 1 Vertreter/-in des Migrationsbeirats
- 1 Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats Karlsruher Schulen
- 1 Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats Karlsruher Kindertageseinrichtungen
- 1 Vertreter/-in des Kinderschutzbundes
- die Leitung des Kinderbüros
- die Leitung des Jugend- und Drogenberatungsstelle

Den Vorsitz hatte Herr Bürgermeister Martin Lenz.

Die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss richtet sich nach den Mehrheitsverhältnissen der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen.

Nach den Kommunalwahlen am 29. Mai 2014 ändern sich die Mehrheitsverhältnisse im Jugendhilfeausschuss. Entsprechend ist der Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss und dessen Zusammensetzung zu bestimmen.

Das Bürgermeisteramt schlägt hinsichtlich der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss folgende **neue Besetzung** vor:

- je 2 Mitglieder der Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE
- je 1 Mitglied der Fraktion KULT und der Zählgemeinschaft FDP, GfK, Freie Wähler und Herrn Stadtrat Schmitt (pl)
- 1 Vertreter/-in der Linken
- 2 Vertreter/-innen der Liga der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- der/die Direktor/-in der Sozial- und Jugendbehörde

Je nach Thema können als Sachverständige insbesondere hinzugezogen werden:

- 1 Vertreter/-in des Migrationsbeirats
- 1 Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats Karlsruher Schulen
- 1 Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats Karlsruher Kindertageseinrichtungen
- 1 Vertreter/-in des Kinderschutzbundes
- die Leitung des Kinderbüros
- die Leitung der Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Karlsruhe

Den Vorsitz des Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss übernimmt wie bisher Herr Bürgermeister Dr. Martin Lenz.

Beschluss:

- I. Antrag an den Jugendhilfeausschuss:  
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, den Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss, mit der auf Seite 2 genannten Zusammensetzung zu bilden. Er beauftragt die Verwaltung, die genannten Institutionen zu unterrichten, um die Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin zu bitten und dem Jugendhilfeausschuss dann zur endgültigen personellen Besetzung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2014.
- III. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
- IV. Kopie für die Akte 416.3351.
- V. Hauptregistratur zu Az. 023.111 Jugendhilfeausschuss.
- VI. z. d. A. (SJB) Az. 416.334

Dez. 1	
Dez. 3	
ZJD	
Dir. SJB	

Sachbearbeiter: Sybille Reichle  
Tel.: 133-5413  
AZ: 416.3351